

**Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät
für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften**

vom 16. November 2005

Das Präsidium der Universität hat auf Grund von § 108 Absatz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253, 255) (HmbHG) am 1. Dezember 2005 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Grund von § 91 Abs.2 Nr.2 HmbHG beschlossenen nachstehenden besonderen Zugangsvoraussetzungen nach § 37 Abs. 2 HmbHG genehmigt.

I. Besondere Zugangsvoraussetzungen

1. Masterstudiengang Informatik

Für den Masterstudiengang Informatik bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- (1) Ein Abschluss in dem konsekutiven Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang, oder
ein Abschluss in einem anderen Bachelorstudiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten in Mathematik und 72 Leistungspunkten in Informatik, die dem Curriculum des konsekutiven Bachelorstudiengangs vergleichbar sind, nachgewiesen werden.
- (2) In besonderen Fällen ist eine Zulassung unter Abweichung von den unter (1) genannten Bedingungen (ggf. mit individuellen Auflagen) möglich, wenn ein weit überdurchschnittlicher Bachelorabschluss vorliegt und zusätzlich besondere informatikbezogene Leistungen (z. B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) nachgewiesen werden.
- (3) Eine Abschlussnote in dem zugangsberechtigenden Bachelorstudiengang von mindestens „gut“. In Ausnahmefällen gilt die Zugangsvoraussetzung auch bei einer schlechteren Abschlussnote als erfüllt, wenn besondere fachbezogene Leistungen (z. B. über die Studienleistungen nach (1) hinausgehende einschlägige Qualifikationen oder einschlägige Praktika bzw. Berufserfahrungen) nachgewiesen werden.

2. Masterstudiengang Bioinformatik

Für den Masterstudiengang Bioinformatik bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

Ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss in einem naturwissenschaftlich-, informatik- oder medizinisch-orientierten Fach, bei dem in 3 der Fächer

- Chemie,
- Biochemie und / oder Molekularbiologie,
- Softwareentwicklung / Programmierung,
- Algorithmen & Datenstrukturen oder Informationssysteme,
- Bioinformatik (oder Chemieinformatik oder Biometrie).

jeweils Leistungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten erworben wurden.

II. In-Kraft-Treten

Die Regelungen der Nummern 1 und 2 treten zum Wintersemester 2006/07 in Kraft.